

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/264

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2025;
hier: Einbringung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		31.10.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2025; hier: Einbringung			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		31.10.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Ja

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hungen für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.
- den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2025 mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Ausschüsse zu verweisen.

Sach- und Rechtslage:

In Anwendung des § 97 HGO i.V. mit Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften hat hierzu der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und dem Stellenplan sowie dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 als auch den Wirtschaftsplan 2025 der Stadtwerke Hungen festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Vorlage bedeutet Einbringung des Entwurfes der Satzung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstage.

Nach erfolgter öffentlicher Auslegung und Beratung in den Ausschüssen sowie Anhörung der Ortsbeiräte erfolgt die Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie Stellenplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 als auch des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Hungen für das Haushaltsjahr 2025 in einer folgenden Sitzung.